



Universiteit
Leiden
The Netherlands

Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion

Bötticher, A.

Citation

Bötticher, A. (2017, May 24). *Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion*. Retrieved from <https://hdl.handle.net/1887/49257>

Version: Not Applicable (or Unknown)

License: [Licence agreement concerning inclusion of doctoral thesis in the Institutional Repository of the University of Leiden](#)

Downloaded from: <https://hdl.handle.net/1887/49257>

Note: To cite this publication please use the final published version (if applicable).

Cover Page



Universiteit Leiden



The handle <http://hdl.handle.net/1887/49257> holds various files of this Leiden University dissertation

Author: Böttcher, A.

Title: Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion

Issue Date: 2017-05-24

5 FAZIT – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.1 Inhaltliche Festlegung von Radikalismus und Extremismus

In der deutschen Diskussion ist bisher nie deutlich geworden welches Verhältnis der Radikalismusbegriff und der Extremismusbegriff zueinander unterhalten und es herrschte Uneinigkeit über die inhaltliche Bestimmung. Stark voneinander abweichende inhaltliche Festlegungen existierten nebeneinander. So blieben Radikalismus und Extremismus umstrittene und brisante Wörter im „Irrgarten der Kampfbegriffe“ (Narr). Sie wurden auch als theoriegeleitete Begriffe genutzt, doch unterschieden sich die Begriffe in Fragen der extension und intension. Ein Versuch Konsensdefinitionen zu erarbeiten, und eine verbindliche Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus herzustellen, wurde bisher nicht unternommen. Stattdessen wurden zur Untersuchung individueller extremistischer Bewegungen oft idiosynkratische, zweckgebundene Arbeitsdefinitionen vorgelegt. Es existieren bisher zu meist Definitionen zu speziellen Extremismen (mit Richtungsnamen wie Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus). Die allgemeinen Definitionen waren an Zahl gering und wichen voneinander ab. Ihre sicherheitspolitischen Bedeutungen waren zutiefst umstritten. Zu unterschiedlichen Zeiten wurde den jeweiligen Begriffen vorgeworfen ehrabschneidend zu sein, die Freiheit zu beschneiden und staatliche Sicherheitsprogramme zu befördern.

5.1.1 *Thesen, Forschungsfragen, Vorgehen*

Die zentrale These der Arbeit besagte, dass Extremismus und Radikalismus unterschiedliche Konzepte seien. Diese seien mittels sprachanalytischer Untersuchungen freizulegen, so dass eine Bedeutung ermittelt werden könne. Begriffe sind nicht statisch, sondern passen sich ihrem sozio-historischen Kontext an. So, die These, sei es möglich ein umfassendes Begriffsverständnis zu entwickeln, das konsensfähig sei. Die Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus sei ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von verantwortlichen Interventionsmaßnahmen. Die Unterscheidung sei ein Baustein zum Schutz der offenen Gesellschaft, mit ihrer Wertpluralität und diversen Lebensentwürfen. Dieser Auffassung liegt zugrunde, dass Begriffe und Worte zentrales Medium der Politik sind. Begriffsarbeit ist demnach eine zentrale Aufgabe der Politikwissenschaft.

Angesichts der Streitigkeiten stellte sich die Frage, was Radikalismus und Extremismus inhaltlich bedeuteten. Neben der heutigen Bedeutung, die nicht in einem historisch kontextlosen Raum existieren konnte, musste es historische inhaltliche Festlegungen geben. Welche Bedeutungsverläufe hatten die Begriffe genommen? Zur Freilegung historischer Begriffsbedeutungsverläufe wurde die Methode der Begriffsgeschichte im Sinne Kosellecks angewandt. Die Analyse der Begriffsgeschichte stellte einen ersten Schritt der inhaltlichen Analyse dar. Welche Brüche und Entwicklungen ließen sich feststellen? Diese sollten herausgearbeitet werden. Welche Instrumentalisierungskontexte existierten?

Daneben stand die Menge an heute geläufigen Definitionen. Die aktuellen Begriffsdefinitionen mussten geordnet werden, so dass Begriffsumfang und Begriffsinhalt ermittelt werden konnten. Für welche Phänomene ließen sich die Begriffe verwenden, wie gestaltete sich die extensionale Dimension? Welche Unterschiede gab es hier? Welche Bedeutungen konnten freigelegt werden? Ließen sich unterschiedliche Intensionen feststellen? Die Analyse heutiger Definitionen wurde im Rahmen der von Sartori ausgearbeiteten Methodik durchgeführt.

Die inhaltliche Analyse beschäftigte sich mit der Frage, welche Merkmale für die Begriffe zentral waren. Welche Bezüge wiesen die Definitionen auf? Dazu gehörte auch die Frage, was der gegenteilige Begriffspol, das Antonym, sei. Ließ sich das Gegenteil identifizieren? Was sagte das Antonym über

Begriffsinhalt und Begriffsverhältnis aus? Neben dem begrifflichen Gegenteil war das semantische Feld wichtig für die Analyse. Wie ließen sich Radikalismus und Extremismus im semantischen Feld verorten? Welche Nachbarwörter konnten identifiziert werden und konnte ein unterschiedliches Begriffsverhältnis für die zu analysierenden Begriffe festgestellt werden? Auch die theoretischen Kontexte, in denen die Begriffsdefinitionen entstanden, konnten einen Beitrag zur Erklärung der Wortbedeutung liefern. Die Theorie ist diesem Verständnis nach ein eigenständiges Universum, in dem ein Begriff bestand hat. Durch welche theoretischen Kontexte wurden die Begriffe tangiert? Welche praktischen Bezüge ließen sich ausmachen? Wie hingen Begriff und Institution zusammen und waren beide Begriffe gleichermaßen im Korpus praktisch-institutioneller Ausgestaltungen zu finden?

Angesichts dieser Ausgangslage wurde mit dieser Doktorarbeit ein methodischer Analysemix aus Begriffs- und Konzeptanalyse genutzt, um die kursierenden Wortinhalte zu untersuchen und zu vergleichen, so dass eine deutlichere Definition von Radikalismus und Extremismus und deren Abgrenzung erfolgen konnte. Die Verbindung von Begriffs- und Konzeptanalyse erlaubte es, die Substanz der beiden Termini aus zwei Perspektiven zu untersuchen. Bei der Begriffsanalyse ging es darum, die relative Qualität der Begriffe zu betonen und den historischen Begriffswandel zu beschreiben. Bei der Konzeptanalyse stand die Untersuchung der Begriffssubstanz der Gegenwart im Vordergrund.

Die Begriffsanalyse nach Koselleck und die Konzeptanalyse nach Sartori sollten zwei unterschiedliche Qualitäten der beiden untersuchten Begriffe verdeutlichen. Die Begriffsanalyse stellte darauf ab, dass Begriffe eine eigene Geschichte haben, sie nicht ohne historischen Kontext verstanden werden können, während die Konzeptanalyse nach Sartori betonte, dass Begriffe einen logischen Aufbau besitzen der (1.) durch theoretische Kontexte tangiert ist, (2.) sich in einem Wortfeld befindet - und auch hier eine Rahmenabhängigkeit besteht. Damit wurde in dieser Arbeit eine Synthese zwischen einer historiographischen und einer sozialwissenschaftlichen Zugangsweise angestrebt. Politische Phänomene der Gegenwart sind historisch bestimmt, Begriffe zu analysieren bedeutet dementsprechend, logische Abstraktionen von der historischen bis hin zur logisch-strukturalistischen Ebene nachzuvollziehen. Während historische Qualitäten von Begriffen eine Art Ausdrucksatmosphäre schaffen, sind die strukturellen Qualitäten eine Art Bedeutungszentrum. Hier wurde der Versuch unternommen eine Begriffsbeschreibung vorzulegen, die von der Mehrheit der Wissenschaftler nachvollzogen werden kann und damit eine Unterscheidungshilfe zwischen Radikalismus und Extremismus anzubieten, die für weitere Analysen nützlich sein soll. Die so herausgearbeiteten Wortbedeutungen sollten mittels Konsensdefinition festgelegt werden.

5.1.2 *Erstes Fazit*

Die Forschungsfragen konnten weitgehend beantwortet werden. Radikalismus und Extremismus haben eine unterschiedliche begriffsgeschichtliche Entwicklung genommen. Der Radikalismus ist das historisch ältere Konzept und hat eine starke Bedeutungswandlung durchgemacht. Begriffsgeschichtlich ist der Radikalismus starken Wandlungen unterworfen gewesen. Der Begriff wurde zunächst für medizinische Zwecke genutzt und erhielt um das Jahr 1797 einen politischen Anstrich. Inhaltlich wurde er zur Markierung aufklärerischer, liberaler Tendenzen gedeutet, die sich gegen das politische Establishment monarchistischer und klerikaler Prägung wandten. Dann wurde er auf demokratische Wahlrechtsreformer gemünzt, also auf all diejenigen, die sich für die Ausweitung des Wahlrechts auf breitere Volksschichten einsetzten. Mithin bezeichnete der Begriff links-liberale Bürgerrechtler aller Art und wurde auf freiheitliche und demokratische Bestrebungen angewandt. Es waren diejenigen damit gemeint, die für die Ausweitung individueller Rechte plädierten oder sich vorwiegend gewaltarm - für diese Ausweitung einsetzten – wie z. B. die Suffragetten in Großbritannien.

Im 20. Jahrhundert wurde der Begriff jedoch auch auf politische Strömungen angewandt, die soziopolitische Transformationen rechter Prägung forcierten, um damit eine anti-modernistische Wende einzuleiten. Ideologisch motivierte Revolution und Rebellion sind stetig auch gängige Begriffsinhalte des Radikalismus gewesen. Während im 19. Jahrhundert der Begriff Radikalismus für mehr Rechte einfordernde Gruppierungen angewandt wurde, vermochten es die Gegner des gesellschaftlichen Wandels im 20. Jahrhundert, dem Radikalismusbegriff immer öfter eine negative Bedeutung hinzuzufügen. Die elementare Begriffsbedeutung ist zunächst *progressive politische Strömung zur Etablierung liberaler und nationaler Forderungen im Sinne einer Wandlungsbemühung gegenüber monarchisch-klerikalen Machtansprüchen*. Der zentrale Gehalt des Radikalismusbegriffs war demnach die Emanzipation. Erst im 20. Jahrhundert wendet sich die Bedeutung und der Begriff inhaltlich für ein *starres und dogmatisches, politisch motiviertes Rowdytum, das den Staat (nicht unbedingt) gefährdet*.

Der Radikalismus ist durch seine historische Konnotation eher demokratisch, eher gewaltlos, eher für eine Diversitätskultur stehend, doch haben Radikale immer auch den Anspruch gehabt, umfassende (brachiale) Änderungen einzuläuten. Von Gewaltabstänzen kann also gar nicht die Rede sein, doch dort wo sie stattfindet, ist sie punktuell und übersteigt ein bestimmtes Maß nicht. Oft ein Bruch gegen die Konvention (z.B. Frauen rauchen auf offener Straße oder Männer tragen lange Haare), doch auch Sitzstreiks, der Einwurf von Fensterscheiben, öffentliches Nackigsein etc. sind typische Zeichen des Radikalismus. Die gewollten Änderungen müssen nicht von Vorneherein politisch sein; dennoch haben radikale Forderungen immer auch eine politische Konsequenz eingeschlossen. Es kann sich auch um kompromisslose Haltungen und Lebensweisen handeln, die erst in vielen Vermittlungsschritten ein politisches Potenzial entwickeln, wie etwa all diejenigen Gruppen und Bewegungen belegen, die ihre Aufmerksamkeit der (vegetarischen) Nahrungsaufnahme widmen. Der Radikalismus ist so zwar auch ein politisches Phänomen, doch in der Hauptsache ist er ein soziologischer Begriff und beschreibt soziale Bewegungen und politische Gruppen, die sich von der Gesamtgesellschaft isolieren, weil sie aus einer (wie auch immer gearteten) Überzeugung eine Konsequenz ziehen. Der Begriff „Pluralismus“ ist somit mit dem Radikalismus zu verbinden. Der Pluralismus, Teil der Diversität, beschreibt die Koexistenz der Vertreter unterschiedlicher politischer Positionen. Wenngleich man sich hart angehen kann. Die Positionen befinden sich im Wettbewerb, mitunter ist ihre Beziehung recht konfliktreich und es lässt sich auch gar nicht immer ein Kompromiss finden. Dem Gegenüber wird aber sein Existenzrecht zugebilligt. Im Pluralismus befinden sich die Wettbewerber in einem Konflikt, sind aber miteinander gesellschaftlich verbunden.

Angesichts der begriffsgeschichtlichen Analyse wurde vorläufig definiert:

Der Radikalismus ist eine der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung welche sich gegen den status quo richtet. Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist antiklerikal, anti-monarchistisch und pro-demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und politisch realisiert. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft er ablehnt.

Der Extremismus ist ein ungemein moderneres Konzept. Der Extremismus steht für das Äußerste, verglichen mit einem Bezugsobjekt. Darin gleicht er dem Radikalismusbegriff, hat aber, im Gegensatz zu ihm, keinen eigenen Inhalt im Sinne der Eigenidentifikation politischer Parteien des 19. Jahrhunderts.. Der Extremismus hat keine lange Begriffsgeschichte, sondern ist ein moderner Begriff, der sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts durchgesetzt hat. Etymologisch lässt sich der Begriff des Extremismus räumlich, zeitlich und dem Grad nach als das äußerste Ende beschreiben. Ursprünglich han-

delt es sich beim Extremismus um einen aus England entlehnten Begriff, der zur Gegnerbestimmung genutzt wurde und das „absolut Andere“ markiert. Er entstand in Großbritannien zu Zeiten blutiger Konkurrenz zwischen den christlichen Kirchen: Anhänger beschuldigten einander, „extrem“ zu sein. Damit erhielt der Extremismusbegriff eine Art quasireligiöse Überhöhung, die ihm auch in späteren Konzepten zukommt. Der Begriff wurde später jedoch ebenso herangezogen, um die systematischen Anwender von terroristischen Taktiken in Russland zu beschreiben. Es handelte sich bei der Nutzung des Extremismusbegriffs um die Hervorhebung einer *revolutionären Qualität* absoluter Kompromisslosigkeit, bei der Menschenleben und menschliche Würde keinen Platz hatten. Während der Radikalismus Gewaltarm ist, so ist der Extremismus Gewaltvoll. Eine indoktrinäre Ideologie steht in den analysierten Beschreibungen vor allen anderen Erwägungen. Auch in den USA wurde der Begriff zu Zeiten kriegerischen Handelns gebraucht. Es handelte sich um die „extremsten Kräfte“ im Bürgerkrieg, die mit ihm beschrieben wurden. Zu Beginn des „kurzen“ Zwanzigsten Jahrhunderts wurde der Extremismusbegriff genutzt, um diejenigen Kräfte zu beschreiben, die einem Politikverständnis anhängen, welches sich um die Idee des „Entscheidungskampfes“ zentrierte. Diese Kräfte verachteten die Vermittlung und den Kompromiss. Gewalttätigkeit und die Verachtung von friedlichen Übereinkommen zeichnen des Extremismus aus.

Im Deutschland des späten 20. Jahrhunderts wurde der Begriff durch das staatlich-administrative System eingebracht und popularisiert. Den Verfassungsschutzbehörden dient der Begriff heute dazu, ihr Arbeitsfeld abzustecken und all solche Gruppen oder Einzelpersonen, Parteien usw. zu beschreiben, die sich aktiv und aggressiv gegen demokratische Fundamentalwerte im Sinne der deutschen Verfassung wenden. Die Verfassung gilt in den modernen praxisorientierten Ansätzen als Gegenteil des Extremismus, als Dokument das Friedfertigkeit und Ausgleich garantiert, während der Extremismus diese verschriftlichte Qualität auslöschen will.

Aufgrund der begriffsgeschichtlichen Analyse wurde der Begriff vorläufig definiert:

Der Extremismus lässt sich als eine kompromisslose Haltung verstehen, bei der systematisch Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele ausgeübt werden. Es handelt sich dabei um ein Politikverständnis des Kampfes und nicht des Wettbewerbs, deshalb können Kompromisse nicht gefunden werden und das Gegenüber wird bei Abweichung kompromisslos und bei Inkaufnahme verbrecherischer Taten und gewaltvoller Verfahren unterdrückt. Das identitäre Gesellschaftsverständnis führt dazu, die gesamtgesellschaftliche Diversität zu vernichten und Vielfalt und Toleranz abzulehnen, um eine umfassende Homogenisierung einzuleiten. Die mit Gewalt gegen die Gesellschaft durchgesetzte Homogenisierung wird von emotionalisierenden Mythen begleitet.

Neben der historischen Qualität der Begriffe, wurde auch ihre heutige Gesellschaftsdimension erfasst. Dazu wurde geprüft, ob sie möglicher Teil einer politischen Arena sind.

Radikalismus und Extremismus sind Begriffe der politischen Arena. Der Begriff des Radikalismus bleibt in seiner Bedeutung ambivalent. Es ist kein reines anti-Miranda, besitzt also keine rein negative Bedeutung, doch ist es auch kein Miranda, kein rein positiv konnotiertes Symbolwort.¹⁶⁸⁶ Der Radikalismus bleibt aber eine Abgrenzungsvokabel und besitzt deshalb eine gewisse Brisanz.

Die Begriffsbedeutung des Extremismus ist durchgehend pejorativ, wenngleich es heute politisch motivierte Versuche gibt, den Extremismusbegriff positiv zu konnotieren (z.B. "Sextremismus"). Die positiven Konnotationen beziehen sich in ihren Varianten vor allem auf das Extrem (und nicht den Extremismus). Diese Bedeutungen sind jedoch isoliert geblieben und hatten und haben eigentlich keinen Einfluss auf die Sprach- bzw. Bedeutungspraxis des Begriffes. Damit bleibt der Begriff ein

¹⁶⁸⁶ Nach Girnth lassen sich Symbolwörter aufgrund ihrer „semantischen Merkmale“ als Miranda oder als anti-Miranda klassifizieren (Siehe auch in der Einleitung). Miranda sind ideologiegebundene Ausdrücke, die in der Sprachgemeinschaft eine positive Konnotation aufweisen. Anti-Miranda haben dementsprechend eine negative Evaluation. Heiko Girnth: a.a.O. S. 53.

eindeutiges anti-Miranda und erhält starke gesellschaftliche Brisanz..

Die Konzeptanalyse lieferte in Bezug auf den Radikalismus ein einheitlicheres Bild (als für den Extremismus), dies kann daran liegen, dass der Begriff aus der Mode gekommen ist und häufig nicht mehr verwendet wird. Der Radikalismus markiert den Raum, der gerade noch zur Meinungs- und Handlungsfreiheit der Demokratie gehört, so lassen sich die Definitionen der Sicherheitsbehörden wohl kurz umreißen. In den Schulbüchern und den Handbüchern erschien der Radikalismus als randständige Umweltreaktion von System und Demokratie. Die wissenschaftlichen Definitionen stellten eher auf konkrete Inhalte ab. Der Radikalismus wurde hier als sehr grundsätzliche Kritik an Demokratie bzw. System gedeutet. Alle Definitionen verstanden den Radikalismus als Form der Einstellung und des Handelns. Die Einstellung wurde mit Begriffen wie „Wurzel“, „kompromisslos“, „dogmatisch“ oder „Opposition“ beschrieben. Der Radikalismus kämpft in der Regel verbal, wenngleich Gewalt nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Der Radikalismus stellt die ihn umgebende Umwelt zutiefst in Frage, kritisiert die Verhältnisse in grundsätzlicher Manier, sei die Kritik nun auf System oder Demokratie (bzw. deren Einzelnormen) bezogen. Die grundsätzliche Kritik kann bis zu Formen des intoleranten Isolationismus führen, dessen Ergebnis Parallelgesellschaften sind. Getragen wird die radikale Kritik insbesondere von einer Form (bürgerlicher) gesellschaftlicher Avantgarde, die aus verschiedenen Gründen von den Verhältnissen angeekelt ist und sich neue gesellschaftsaufbauende, utopistische Theorien sucht, die sie in vollkommener Reinheit umsetzen möchte.

Heute hat der Radikalismusbegriff seine prominente Stellung eingebüßt und wird kaum noch bearbeitet. Das heutige Verständnis reicht von nicht staatsgefährdender Gewalt unterschwelliger Natur bis hin zu (un)politischen Wurzelgruppen, die konsens- und kompromissunwillig sind. Die inhaltliche Varianz war aufgrund der eher stiefmütterlichen Behandlung der Wissenschaft nicht so immens, wie es im Fall des Extremismus war. Inhaltlich lebten die Radikalismusdefinitionen von einem starken Bezug zur Demokratie. Kaum eine Definition bestimmte nicht das Verhältnis zwischen Radikalismus und Demokratie. Dabei wurde der Radikalismus in den meisten Definitionen politisch verortet, ihm wurde eine Stellung im politisch-gesellschaftlichen System gegeben. Ein weiterer wichtiger Bezug für die Definitionen war die Bedeutung des Radikalismus für die Gesellschaft. Meist wurde eine Form von Bruch beschrieben, der dann positiv oder negativ bewertet wurde. Der Radikalismus, so erkennen die heutigen Definitionen es an, hat auch Verschränkungen mit dem Ideologiebegriff vorzuweisen. Es handelt sich also um irgendeine Form der ideologischen Prägung, die wiederum auch positiv oder negativ bewertet wurde. Der Gewaltbezug stand nicht im Fokus aller Autoren, so dass der Begriff zwar mit Gewalt konnotiert werden kann, doch ist dies heute kein primäres Merkmal des modernen Radikalismusbegriffs. Wenngleich viele Definitionen mit der etymologischen Herleitung des Radikalismus begannen und so zumindest quantitativ von einem starken Wurzelbezug ausgegangen werden kann, so kann die Wurzelbedeutung aufgrund der dünnen Ausgestaltung dieses Bedeutungszeigs als eine Art abseitige Bedeutung gehandelt werden. Auch der Dialogbezug spielt kaum eine Rolle, oder geht im Ideologiebezug auf. Diese Bezüge organisieren den Radikalismusbegriff inhaltlich in Form eines groben Rasters. Die Bezüge lieferten auch ein erstes Verständnis von dem Verhältnis des Begriffes zum Extremismusbegriff. Beide haben ähnliche Bezüge. Der wesensmäßige Hauptinhalt des Radikalismusbegriffs (intensionale Dimension) ist dabei relativ widersprüchlich. Der wesentliche Bedeutungsinhalt des Radikalismus lautet demnach: *Der Radikalismus ist eine die Demokratie nicht grenzenlos bejahende und der Verfassungswirklichkeit ungemein kritisch gegenüberstehende ideologische Haltung, die isoliert von der Umstandsgesellschaft am Rande des Systems existiert, und die rigoros und dogmatisch ursprüngliche Ziele kampfbereit verfolgt und diese predigt, während sie eine Umwälzung der Verhältnisse verfolgt.*

Inhaltlich wiesen die heutigen Definitionen des Extremismus eine starke inhaltliche Varianz auf. Des-

halb reichten die Beschreibungen von „Potenziell tödlicher Erreger“ über „politische Agitation“ bis hin zu „ideologischer Dogmatismus“. Dem Extremismusbegriff wurde in den meisten Definitionen eine Gegnerschaft zu demokratischen Werten und/oder Verfahren zugeordnet. Die Schulbücher beschrieben den Begriff i.d.R. ausgehend von konstitutionellen oder normativen Standpunkten. Die Handbücher und Lexika beschrieben den Extremismus oft als Grenzbegriff. Er signalisiert damit etwas, das herausfällt und die Grenzen verlässt. Damit sprengt der Extremismus den Oppositionsbegriff, ein Thema, dass ebenfalls aufgegriffen wurde. Neben der Diskussion etymologischer Herleitungen steht oft die Beschäftigung mit Verwendungskontexten. In der Politikwissenschaft hat sich weitgehend die legalistische Auffassung, der verfassungspolitische Ansatz, durchgesetzt. Die antidemokratische und feindliche Stellung gegen dem Rechtsstaat ist zentrales Kriterium der Bedeutung. Dies gilt jedoch auch für die meisten anderen Definitionen. Die antidemokratische Stellung ist auf der instensionalen Achse eine Hauptbedeutung der Extremismuskategorie. Davon grenzen sich neue politikwissenschaftliche Begriffsbeschreibungen ab, die dem Extremismus systemische, behavioristische und einstellungsmäßige Qualitäten zuschreiben und ihn in Bezug zur Gesamtgesellschaft und dem politischen System vermessen. In der Rechtswissenschaft und der Kriminologie ist der Extremismus eine Form kriminellen Verhaltens und Teil der politisch motivierten Kriminalität. Im Rahmen politisch-ökonomischer Theorien wird der Extremismus spieltheoretisch als Summe solcher Züge verstanden, die gegen die Spielregeln sind und mittels derer das Spiel um Macht gewonnen werden soll, so dass das Machtspiel „Demokratie“ insgesamt und dauerhaft zerstört werden kann. In der Soziologie gilt der Extremismus als Form des (gewalttätigen) sozialen Handelns. In der Geschichtswissenschaft werden neuerdings solche Interpretationen gehandelt, bei denen Extremismen als indoktrinierende und aktivierende Geschichtsmymthen erscheinen, die Massengewalt auslösen. Der Extremismus besitzt keinen inhaltlich eigenständigen Bedeutungskern - es ist das Gegenteil von etwas. Das inhaltsbildende Begriffsgerüst bezog sich in den Definitionen auf Verfassung, Demokratie, Politische-Topographie, Gesellschaft, Gewalt, Ideologie, Kriminalität, Revolution und Dialog. Der Bedeutungsraum ist groß, ließ sich aber durch die Definitionsbezüge zum Teil organisieren, so dass ein grobes Verstehensraster entstand. Die Definitionen des Extremismus wiesen einen starken Bezug zu Vorstellungen von demokratischen Verfassungen auf, auch eine starke Bindung an den Demokratiebegriff ließen sich herausarbeiten. Dabei sind die meisten Definitionen auf das Verhältnis zwischen dem Extremismus, der Verfassung (im Sinne von Distanz) und der Demokratie eingegangen. Viele beschrieben den Extremismus auch über politisch-topographische Elemente und verorteten ihn links bis rechts. Nur einige Definitionen lösten sich vollkommen vom links-rechts Schema. Dabei gingen die Definitionen inhaltlich auf Gewalt und Ideologie, aber auch auf kriminelle Energie ein. Weniger wichtig waren in der Summe der Bezug zu Dialog und Revolution. Auch die Bedeutung des Extremismus für die Gesellschaft wurde in den meisten Definitionen kein so großer Raum eingeräumt, wie etwa den politischen Begriffen der Demokratie und der Verfassung. Neben der Demokratie und der Verfassung stand die gesellschaftliche Dimension des Monismus/Diversität. Der Extremismus gilt hier als diversitätsfeindlich und Ausdruck des Monismus. Daneben stehen Besprechungen, die dem Extremismus eine ideologische Qualität zubilligen. Neben der Bedeutung für die Gesellschaft wird auch der kriminelle Gehalt des Extremismus besprochen.

Anhand des Begriffsgerüsts ließ sich die folgende vorläufige Definition erarbeiten:

Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wer-teplurale Gesellschaft mit ihren staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.

Der Radikalismus wurde ebenfalls über seine Beziehung zur Demokratie definiert und auch politisch-

topographische Verortungen wurden thematisiert. Radikalismus und Extremismus eint so, dass es sich um Begriffe gesellschaftlicher Randständigkeit handelt. Beide eint eine zu diskutierende Beziehung zur Demokratie. Der Extremismus scheint eher ein formaler Begriff der Lehre des politischen Systems. Der Radikalismus hat eine stärker ideengeschichtliche Komponente. Friedvolle und gewaltlose Mittel sind das Gegenteil extremistischer Handlungen. Eine Politik die auf Diplomatie und gewaltlose Verfahren zur Zielerreichung setzt, ist demnach dem Extremismus diametral gegenübergestellt. Der Radikalismus besteht vor allem in einer Politik des kompromisslosen Umschwungs. Diplomatie und langwierige Dialogprozesse erscheinen ihm nicht förderlich und sind ihm gegenüber gestellt. Hier ähneln sich die Begriffe.

Der Begriffsumfang ist für beide Begriffe ebenfalls beinahe gleich:

Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Neigung zur Persönlichkeit, die konkreten Anstrengungen reichen von Methoden bis zur Bestrebung, die politischen Gebilde umfassen staatliche Strukturen bis hin zu politischen Kräften und Bewegungen.

Der Radikalismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Ausdruck bis Überzeugung, die konkreten Anstrengungen reichen vom Kommentar bis zur Strategie, die politischen Gebilde umfassen Personen und Gruppen.

Der Begriffsumfang ist eine starke Gemeinsamkeit der Analysebegriffe. Der Extremismus und der Radikalismus haben auch einen vergleichbaren Satz an möglichen Antonymen. Die Gegnerschaft ist eine (wenngleich auch hier nicht vollständige) Gemeinsamkeit der Begriffe. Dazu gehören Begriffe wie „Mitte“ oder „Maß“. Gerade der Begriff des „Extremismus der Mitte“ beinhaltet einen Hinweis auf den gemeinsamen Nenner als Form überstarker politischer Aktivität in vielerlei Sinne. Gleichwohl konnte diese Arbeit aufgrund des Umfangs keine dezidierte Analyse und Diskussion der Antonyme vorlegen. Das Begriffsverhältnis konnte dennoch vertiefter über die Analyse des identifizierten semantischen Felds bestimmt werden.

Der Radikalismus steht dem weiten Ideologiebegriff Mannheims nah. Der Begriff der Radikalisierung verweist auf den Radikalismus, der ein Stadium der Radikalisierung ist. Der Begriff der Utopie steht dem Radikalismus nahe. Terrorismus und Radikalismus haben wenige Anknüpfungspunkte. Der Populismus ist eventuell gar nicht Teil des semantischen Feldes, wenngleich der Begriff von einigen Wissenschaftlern als solches identifiziert wurde. Der Fundamentalismus ist Teil des Radikalismus, aber der Fanatismus weist kaum eine Bindung zu ihm auf. Totalitarismus und politische Religion weisen kaum Anknüpfungspunkte für den Radikalismus aus.

Der Extremismus steht dem totalitären Ideologiebegriff Mannheims nah. Mit ihm bezeichnet man ein Stadium der Radikalisierung. Die Utopie bleibt beim Extremismus diffus, außerdem finden sich immer wieder Möglichkeiten der Parusieverschiebung. Populismus ist nicht direkt Teil des semantischen Feldes von Radikalismus und Extremismus. Terrorismus ist so eng mit Extremismus verquickt, dass die Bedeutungsänderungen des einen Begriffs, immer auch mit der Bedeutungsänderung des anderen Begriffs einhergeht. Der Fanatismus ist eng mit dem Extremismus verbunden, der Fundamentalismus ebenso. Politische Religion und Totalitarismus sind mit dem Extremismus verbunden. Während man dem Radikalismus eine starke Verfassungskritik beordnen kann, so ist die Verfassungsfeindlichkeit als juristischer Begriff dem Extremismus vorbehalten. Dies gilt auch für die Verfassungswidrigkeit, dem juristischen Synonym des Extremismusbegriffs. Die Staatsgefährdung hat im weitesten Sinne mit massiver Gewalteinwirkung gegen die Interessen des Staates und seiner Bürger zu tun. Der Radikalismusbegriff beinhaltet jedoch nur niederschwellige Gewalt, weshalb auch dieser Begriff eher dem Extremismus zukommt. Bei der Hasskriminalität ist die Beziehung nicht so eindeutig, doch lässt sich eine

größere Nähe zum Extremismusbegriff konstruieren, immerhin wird mit Hasskriminalität eine besondere Form der Gewalteinwirkung beschrieben. Bei der Deliktssklasse der politisch motivierten Kriminalität ist eine Beziehung zu beiden Begriffen vorhanden.

Beide Begriffe sind stark durch ihren theoretischen Kontext geprägt. Die Theorierahmen bilden den strukturellen Hintergrund für die semantischen Projektionen der Begriffe. Für den Extremismus hat sich eine politikwissenschaftlich-legalistische theoretische Herleitung durchgesetzt. Sie bezieht sich auf den Verfassungsstaat und seine Sicherheitsbedürfnisse und die von ihm gegebenen Freiheitsgarantien. Für den Radikalismus existiert eine sozialpädagogische Theorie der Radikalisierung. Hier wird in der Hauptsache davon ausgegangen, dass ein Prozess der Entfremdung existiert, der mit Gewaltbereitschaft und Isolation in Verbindung steht. Die Radikalisierung mündet in radikale bzw. extremistische Verhaltensweisen. Die empirischen Ansätze unterscheiden sich vor allem durch ihre historisch-genetischen Zugänge. Sie entwickelten in der Regel Modelle zur Beschreibung und Erklärung von Konfliktverläufen. Dabei werden verschiedene Hauptursachen beschrieben: etwa Modernisierungskonflikt oder Geschichtsmythos. Die einzelnen Erklärungsmuster der empirischen Arbeiten unterscheiden sich z.T. erheblich voneinander. Von extremistischen Spiegelungen bis hin zur Beschreibung von Konfliktlinien reichen die empirischen Erklärungen. Ein ganzheitliches Modell hat demgegenüber Manus Midlarsky vorgelegt.

Gerade die praktischen Verstehensweisen des Extremismusbegriffs deuten auf eine starke historisch-soziale Komponente hin, die sich in den politischen Institutionen niederschlägt und vermittelt auf die Begriffsbedeutung Einfluss nimmt. Anhand der Gegenüberstellung zweier politischer Systeme (in Deutschland) ließ sich belegen, dass der Staat und seine Institutionen in einem historisch-virulenten Verhältnis zu gängigen politischen Begriffen stehen. Der Extremismusbegriff besitzt demnach eine institutionelle Komponente. Für den Extremismusbegriff gilt, dass er in den Korpus des institutionell-praktischen Konzepts der Wehrhaften Demokratie aufgegangen ist. Für den Radikalismus ließ sich dies nicht feststellen. Der Radikalismus ist nicht Teil praktischer, institutioneller Begriffswelten. Er ist ein Begriff der Theorie und der wissenschaftlich motivierten Analyse. Damit entzieht sich der Begriff staatlicher Begriffsbedeutungseinwirkungen.

Auf Basis dieser Ergebnisse lässt sich ein abschließendes Resümee ziehen.

5.2 Konsensdefinitionen

5.2.1 Radikalismus

Politisch-topographisch ist der Radikalismus nicht das äußerste Ende der Skala. Es handelt es sich bei den Radikalen, auch wenn sie sich manchmal konflikterhärtend erweisen, durchaus um diejenigen Bewegungen, Gruppen und Einzelpersonen, mit denen ein Zusammenleben möglich ist. Sie sind Teil einer diversitätsbejahenden Gesellschaftskultur, die Parallelgesellschaften im Sinne offener Gesellschaften integrieren kann. Radikale Gruppen und Einzelpersonen benutzen die Freiheitssphäre des demokratischen Rechtsstaates und schreiten diese voll aus. Der Radikalismus steht - mit Blick auf die Gesamtgesellschaft - für Diversität, weil radikale Nischenkulturen durchaus mit einer offenen Gesellschaft vereinbar sind. Der Radikalismus oder die einzelne radikale Bewegung garantieren mit ihrer Existenz die Möglichkeit zur Wahl, sie sind der Gegenpol zu einem reformarmen Status Quo oder einer politikfernen „extremistischen Mitte“, die lediglich in Form eines kurzzeitig politisierten Mobs auftaucht. Für die offene Gesellschaft ist eine in sich vielgestaltige, miteinander konkurrierende Le-

begestaltung einzelner Gruppen, Bewegungen, Personen ein wichtiger Markationspunkt. Dabei muss man Außen- und Innenverhältnis unterscheiden. In sich ist der Radikalismus durchaus nicht plural organisiert, sondern kann straff organisiert sein und innere Abweichungen bekämpfen, indem Abweichler ausgeschlossen werden. Deshalb finden sich im radikalen Milieu oft Splittergruppen.

Der Radikale handelt in der Außenansicht aus Überzeugung, er bemüht sich um Einsicht und nicht um Unterordnung anderer. Hier geht es mehr um den Appell an die Überzeugung, als den Versuch, die Überzeugung anderer zu unterdrücken. Eine solche Unterdrückung gehört typischerweise zum Extremismus auf dem Weg zur Macht und, wo siegreich, zur Erhaltung der Macht. Radikale werden durch die offizielle Politik und Vertreter der mainstream Gesellschaft oft verschrien, manchmal, weil sie ihrer Zeit voraus sind (z.B. Olympe de Gouges (1748-1793) die Menschenrechte auch auf Frauen ausbreiten wollte). Die Radikalen, das sind die Prediger ihrer Überzeugungen. Dem Mainstream gehen sie oft „auf den Wecker“ oder „treten ihm auf die Füße“, weil sie (ihrer Meinung nach) auf Ungeheimheiten, Ungerechtigkeiten oder schlechte Gesellschaftsorganisation zeigen und auf eine radikale Änderung bestehen. In diesem Sinne steht der Radikalismus nicht nur für Diversität, sondern auch für Innovation. Der Radikalismus kann aber auch für jene relevant werden, die Innovationen bekämpfen oder rückgängig machen wollen. Es handelt sich also um kein ausschließliches Kriterium. Auch die Bezeichnung „Radikalismus“ für „randständig“ hat sich durchgesetzt. Diese Randständigkeit kommt zustande, weil der Radikalismus tatsächlich eher dem Kompromiss abgeneigt ist und als Konfliktvermeidungsstrategie in der Regel die gesellschaftliche Isolation bevorzugt (die im Nachgang durchaus auch zu einem vergrößerten Konfliktpotenzial führen kann). Der Radikalismus unterhält ein ambivalentes Verhältnis zum Extremismus, kann beschwichtigend auf ihn einwirken, aber auch zu Aktionen auffordern. Der Radikalismus kann sich im Vorfeld von Gewalt befinden. Das radikale Milieu unterhält Verbindungen zur Mehrheitsgesellschaft, aber auch zu extremistischen oder gar terroristischen Gruppen.

Der Monismus ist ein zentraler Prüfstein zur Abgrenzung radikaler Qualität – existieren monistische, anti-pluralistische Gesellschaftsentwürfe, so handelt es sich per Definition nicht um Radikalismus. Der Radikalismus orientiert sich zwar in der Regel an eine geglaubt machbare sekuläre Utopie, deren Umsetzung verfolgt wird, aber Utopien an sich sind nicht unbedingt radikal, im Sinne von Veränderung. Der Radikalismusbegriff ist eng an progressive Veränderung gebunden, denn oftmals finden sich radikale Lebensentwürfe oder Überzeugungen, die entweder Innovationen verfolgen oder absolut zurückdrängen möchten (wie im Falle der Ludditen die gegen die Industrialisierung kämpften).

Der Radikalismus ist ein mit Einsicht und mit kultureller Nische verbundener Begriff und hat in diesem Sinne auch etwas mit Despektierlichkeiten zu tun. Das Ungewohnte kann die Mitglieder der Umstandsgesellschaft schlicht verunsichern und wird in der Regel nicht gut geheißt. Als Reaktion wird oft entweder die „Spinnersemantik“ oder die „Gefährdersemantik“ genutzt. Oft sind Verhaltensweisen oder Einstellungen an Normabweichungen gekoppelt, die manchmal als deviantes Verhalten gedeutet werden. Diversität und Pluralismus sind insofern für den Radikalismus bedeutend, als dass es sich hier zwar um nervige und fordernde Zeitgenossen handeln kann, der Zwang und die Unterwerfung jedoch ausgeschlossen bleiben.

Mit diesem Prüfstein sind die begrifflichen Konzepte des Radikalismus und des Extremismus in einem postmodernen Gesellschaftsbild angekommen¹⁶⁸⁷

¹⁶⁸⁷ „Während die Moderne durch eine Säkularisierung der Gesellschaft geprägt war, die sich im europäischen Kontext ideengeschichtlich vor allem in der Aufklärung manifestierte und zu einem rationalen und humanen Menschen- und Gesellschaftsbild führte, stellt die Postmoderne Hybridität, Differenz, die Aufgabe traditioneller Bindungen und eines allgemeinen Gemeinschaftsgefühls in den Vordergrund. Die mit dem Wohlfahrtsstaat fordristischer Prägung entstandene Massengesellschaft, die von einer Homogenisierung der Lebensstile bei Individualisierung und Privatisierung des Alltagslebens geprägt war, erfährt eine umfassende Pluralisierung und Aus-

Die Reformorientierung im Sinne einer scharfen Oppositionspolitik wird oft mit dem Revolutionsbegriff verbunden, ist aber insofern falsch, als dass es sich hier oft nicht um gewalttätige Revolutionen, als vielmehr um revolutionäre Neuerungen handelt. Der Radikalismus schließt aber gewalttätige Revolutionen nicht grundsätzlich aus. Dementsprechend ist der Radikalismus eine bis an die Grenze des Möglichen reichende Bewegung, die für die Umstehenden (oft) kaum zu ertragen ist. Im Innern radikaler Bewegungen werden im Übrigen nicht grundsätzlich demokratische Umgangsformen gepflegt. Bei einer radikalen Bewegung muss es sich demnach, auch wenn der Radikalismus historisch eine enge Verbindung zu pro-demokratischen Einstellungen aufweist, nicht unbedingt um eine pro-demokratische Bewegung handeln. Die Struktur des Radikalismusbegriffs verweist auf Gesellschaft, Kultur, Staat und Individuum. Gesellschaftlich richtet sich der Radikalismusbegriff eher an die offene Gesellschaft, wenngleich der Radikale nicht die Werte der offenen Gesellschaft predigen muss. Kulturell ist der Radikalismus eher mit Diversität verbunden, wenngleich eine solche sich im Innern radikaler Organisationen selbst nicht immer beobachten lässt.

So gelangen wir am Ende unserer Begriffs- und Konzeptanalysen zu einer Auffassung, die den Radikalismus als eine historisch der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung sieht welche sich gegen den status quo richtet. Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist anti-klerikal, anti-monarchistisch und pro-demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und damit politisch verwirklicht. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was im Lichte der Ideen- und Parteiengeschichte nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft durch Radikale ablehnt wird. Der Radikalismus wurde im späten 20ten Jahrhundert zu einer Basis der Vergemeinschaftung bürgerlicher Intellektuellen-Eliten, die sich insbesondere mit sozialistischen Ideen und antikapitalistischen Vorstellungen auseinandersetzten, freilich ohne auf Konsumerismus und Wohlstandsgesellschaft zu verzichten, sondern sich an der Spitze der auf das freie Wirtschaften basierten Gesellschaft befindend. Von dieser Intellektuellen Spitze aus wurden neue Utopien entwickelt, die die Verhältnisse umfassend ändern sollten. Dabei wurde insbesondere die Selbstsicht als emanzipatorische Bewegung zur Befreiung der Arbeiterschaft aus dem System gepflegt.

Aufgrund der Zusammenschau der Ergebnisse von Begriffsanalyse und Konzeptanalyse lassen sich einige Thesen formulieren.

Zehn Thesen zum Radikalismus

1. Der Radikalismus ist keine Taktik, sondern eine Einstellung gegenüber als negativ beurteilten gesellschaftlicher Zuständen die grundsätzlicher Natur ist und diese von der Wurzel her umformen will.
2. Die Umsetzung dieser grundsätzlichen Sache wird beharrlich verfolgt und kann manchmal dogmatische Züge annehmen. Sie fusst aber grundsätzlich auf einer Anerkennung der angeborenen Würde des Individuums.
3. Der Radikalismus stellt sich in der Regel gegen die Tradition einer Gesellschaft und fordert eine umfassende Änderung der Verhältnisse. In seinem Kommunikationsstil ist er beschuld-

gend und fordernd. Der Radikalismus richtet sich in erster Linie nicht an das Publikum, sondern an den politischen Verhandlungspartner. Der Radikalismus wirbt aber um die Unterstützung der Gesamtgesellschaft und appelliert dabei an die Vernunft. Dabei wird eine elitäre Selbstsicht gepflegt, bei der man selbst der ‚Befreier‘ ist und alle anderen ‚befreit‘ – mithin hat der Radikalismus auch eine, zumindest der Selbstwahrnehmung nach – altruistische Komponente.

4. Gewalt ist kein originäres Mittel der Konfliktaustragung. Dort, wo Gewalt angewandt wird, unterliegt sie Beschränkungen, ist niedrig, wirkt punktuell und ist kurzzeitig Taktik (z.B. Sitzstreik oder Sextremismus). Dabei richtet sich die Gewalt oft gegen Sachen oder es sind Handlungen die die guten Sitten verletzen ; Leidtragende sind oft Träger des Gewaltmonopols oder politische Entscheidungsträger.
5. Der Radikalismus etabliert Parallelgesellschaften oder versucht, diese zu etablieren, so dass Konzessionen und Kompromisse nicht notwendig sind – in diesem Sinne ist die Isolation eine Konfliktvermeidungsstrategie.
6. Der Radikalismus trägt mit Blick auf die Gesamtgesellschaft Alternativen an, so dass grössere Wahlmöglichkeiten bestehen. Deshalb steht der Radikalismus auch für den Pluralismus von Lebensentwürfen.
7. Der Radikalismus bemüht sich um Einsicht und unterdrückt nicht. Mithin kennzeichnet ihn seine Distanz zur Schaffung gesamtgesellschaftlicher Homogenität.
8. Radikale bewegen sich oft im Vorfeld des Extremismus, es ist das radikale Milieu, das Extremisten und sogar Terroristen umgibt. Dabei unterscheidet sie jedoch dass Radikale in ihren Zielen aber nicht in der Wahl ihrer Mittel extrem sind.
9. Der Radikalismus setzt sich nicht für totalitäre Gesellschaftsentwürfe ein. Dies muss aber nicht bedeuten, dass radikale Gruppen liberal organisiert sind. Oft findet sich eine strikte Organisation unter rigider Einhaltung von Prinzipien.
10. Der Radikalismus packt ein Problem bei der Wurzel an und ist beharrlich in seinen Prinzipien, was Koalitionsformungen mit anderen Parteien erschwert.

Auf Basis dieser Strukturelemente, und der vorhergehenden Diskussion lässt sich die folgende konsensfähige Radikalismus Definition formulieren:

Der Radikalismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Ausdruck bis Überzeugung, die konkreten Anstrengungen reichen vom Kommentar bis zur Strategie, die politischen Gebilde umfassen Personen und Gruppen.

Der Radikalismus ist im politischen Parteienspektrum an der Semi-Peripherie gelegen und versucht politische, soziale und/oder wirtschaftliche Verhältnisse gründlich zu ändern. Damit wird dem Establishment und dem Status Quo der Kampf angesagt. Oft ist das ursprüngliche Milieu radikaler Bewegungen und/oder Gruppen der bürgerlichen Elite zuzuordnen, die sich angeekelt abwendet. Sein umfassender Veränderungswille lässt den Radikalismus manchmal als antikonstitutionalistisch erscheinen. Doch waren radikale politische Parteien zwischen 1815 und 1914 eine treibende Kraft für eine demokratische Umformung der Gesellschaft in einer Reihe von Staaten. Der Radikalismus ist eine die Demokratie nicht immer grenzenlos bejahende und der Verfassungswirklichkeit ungemein kritisch gegenüberstehende ideologische Haltung, die isoliert von der Umstandsgesellschaft am Rande des Systems existiert, und die rigoros und dogmatisch ursprüngliche Ziele kampfbereit verfolgt und diese predigt, während sie eine Umwälzung der Verhältnisse verfolgt. Der Radikalismus ist eine der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung welche sich gegen den status quo richtet. Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist anti-klerikal, anti-monarchistisch und pro-

demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und politisch realisiert. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft er ablehnt. Der Radikalismus ist emanzipatorisch und wendet sich – im Gegensatz zum Extremismus - nicht gegen die Bevölkerung im Sinne deren Unterwerfung zum Zweck einer Gleichschaltung. Der Radikalismus beinhaltet ideologische Elemente, doch besitzen seine Erzählungen (narratives) – auch dies im Gegensatz zum Extremismus - keinen palingenetischen Kern. Er ist rationalen Argumenten zugänglich, wenngleich er wenig Kompromissbereitschaft zeigt. Oft geht es um die Entwicklung einer ‚reinen Lehre‘ oder ‚perfekten Utopie‘, die durch die radikale Avantgarde entwickelt wird. Manchmal zieht er sich von der Gesellschaft in einen Isolationsmus zur Bildung einer Parallelgesellschaft zurück, wobei er jedoch in friedlicher Koexistenz mit der Mehrheitsgesellschaft lebt. Sein Verhältnis zur Gewalt ist pragmatisch; er lehnt sie nicht ab aber verherrlicht sie – im Gegensatz zum Extremismus - auch nicht.

5.2.2 Extremismus

In der Politikwissenschaft gilt der Extremismus als genuin politischer Begriff. Im politischen Alltag wird der Extremismusbegriff jedoch hauptsächlich im Sinne einer Gegnerbeschreibung genutzt. In der Politikwissenschaft hat sich in Deutschland hauptsächlich die verfassungspolitische, legalistische Auffassung durchgesetzt. Demnach ist der Extremismus gegen die durch das Bundesverfassungsgericht festgelegten Kernmerkmale des Grundgesetzes gerichtet. Auch die Beschreibung von Extremismus als Paria des Systems ist in den meisten Definitionen enthalten. Der Extremismus steht außerhalb des politischen Systems und stellt genau genommen ein eigenes System dar. Der Extremismus will das bisherige System überwältigen, während der Radikalismus es – weitreichend und umfassend – reformieren möchte. Der Extremismus ist quasi ein Paralleluniversum, während der Radikalismus „nur“ eine andere Galaxie im gleichen Universum ist. Der Extremismus wird auch deshalb als „sehr intensive“ und „selbstsichere“ Stellungnahme bezeichnet und gilt als „ultimative Herausforderung“ für das demokratische Mainstream-System. Vom Extremismus gehen symmetrische wie asymmetrische Bedrohungslagen aus, die äußerst umfassend bis hin zum Existenziellen reichen können. Viele politikwissenschaftliche Definitionen beschreiben den Extremismus als fundamental antidemokratisch und gegen die Volkssouveränität gerichtet. Es handele sich um politische Kräfte, die eine Diktatur errichten wollen, in der eine Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten herrschen soll. Der Extremismus konkretisiert sich auf der Wertachse als links-extreme, rechts-extreme oder religiös-extreme Position und ist eine anti-pluralistische und monistische Erscheinung, die Differenz und Abweichung bekämpft. In einer dialogorientierten Sicht ist der Extremismus das Gegenteil des Dialogs. Es ist mithin eine indoktrinäre, gewaltverherrlichende Ideologie, die sich als Eindeutigkeitsangebot gegen die wertepurale und durch Ambiguität ausgezeichnete demokratische Sozialisation richtet, die Selbstbestimmung und die freie Wahl diverser Lebensentwürfe befürwortet. Der Extremismus stellt als Eindeutigkeitsangebot ein schwarz/weiß Bewertungsschema (z.B. haram-halal-Diskurs) zur Verfügung, das die Begründung für die Ablehnung von Ambiguität, Pluralität und Diversität liefert und alleinige Deutungskompetenz beansprucht.

Die Rechtswissenschaft und die Kriminologie behandeln den Extremismus als Teil der politisch motivierten Kriminalität. Zum Extremismus gehöre immer das Ziel, das System zu überwältigen aber im Gegensatz zum Radikalismus ist der Extremismus sowohl in Ziel und Mitteln extrem. Es handele sich um eine vorsätzliche, ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Beseitigung oder Einschränkung grundlegender Werte und Strukturprinzipien des Grundgesetzes mit gewaltsamen Mitteln. Der Extremismus ist eine gegen die im deutschen Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und die zentralen Bedin-

gungen für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gerichtete Kraft. Der Extremismus verhält sich aggressiv-kämpferisch und ist durch Ideologie geprägt, wobei der Extremist vor allem an die eigene Höherwertigkeit glaubt und sich in Motivation, Tat und Mittel von den gesetzlich verankerten demokratischen Verhaltensnormen abweicht. Der Extremismus liefert die Begründung für Hassverbrechen. Politisch-ökonomisch lässt sich der Extremismus als Spielstrategie verstehen, die sich durch besonderen Eifer und Verhaltenspolarität auszeichnet und Gewalt als Teil der erlaubten Macht-Strategie begreift. Es handelt sich um anti-individualistische Spieler, die nach innen auf Konformität bestehen würden (so dass eine hohe Kohärenz in den Spielzügen der Spielergemeinschaft durch Zwang hergestellt ist). Soziologisch gesehen, handelt es sich beim Extremismus um einen durch Eindimensionalität und geistige Starrheit ausgezeichneten menschlichen Zusammenschluss, der sich innerhalb der Gesellschaft bildet, aber vom demokratischen Mainstream abhebt und Gewalt als Handlungsstrategie bewusst ins Auge fasst. Ziel ist es, eine homogene Gemeinschaft nach den Standards der ausgerufenen Dogmen (auch mittels Gewalt) zu erschaffen und (mittels Zwang) dauerhaft zu erhalten. Damit wendet sich der Extremismus gegen jede Form der Diversität und gegen die offene Gesellschaft. Zwang und Intoleranz sind die Durchsetzungsstrategien, inhaltlich normiert ist der Extremismus durch eine Partikularmoral. Der kollektiven Homogenitätsvorstellung wird der Vorzug vor dem Individuum gegeben.

Einige verstehen unter dem Extremismus eine Form politischer Perversion, andere sehen ihn im Verbund mit dem Totalitarismus, während wieder andere ihn untrennbar mit dem Aufkommen und der Existenz der Demokratie verquicken wollen. Weil der Extremismus keine eigenen Wurzeln hat, wird er oft als maßlose Bewegung verstanden. Es handelt sich beim Extremismus immer und zwingend um ein politisches Phänomen, denn während der Radikalismus insbesondere ein soziologischer Begriff ist, ist der Extremismus hauptsächlich ein politologischer Begriff, der eng an Demokratie, Verfassungsstaat und Menschenrechte gebunden ist, weil diese in der Regel das Distanzmaß bilden, anhand dessen die Existenz des Extremismus deutlich gemacht werden kann. Oft wird der Extremismus in die Nähe der Kriminalität gerückt und ihm kommt der Geschmack des absolut Verbotenen zu. Dabei kann der Extremismus eine selbstständige, ideologieverkapselte Subkultur entwickeln, verdammt aber seinen Gegner und richtet sich auch nicht an seinen Gegner mit dem Versuch der Verhandlung, sondern sucht die Unterdrückung. Die Existenz als Subkultur ist demnach niemals (zumindest dem Versuch nach) dauerhaft, sondern immer steht der Versuch zur Herstellung gesellschaftlich monistischer Homogenität im Raum. Die Gesamtgesellschaft soll, hier sind sich Radikalismus und Extremismus ähnlich, grundlegend ändern, aber anstelle der Überzeugung, sucht der Extremismus Wege der Unterdrückung zur Durchsetzung seiner Ziele.

Wenngleich Radikalismus und Extremismus politisch topographisch Randerscheinungen sind, so sind sie doch im Grunde gegenteilige Tendenzen: der Radikalismus verweist auf Diversität und Egalität, der Extremismus auf Homogenität und gleichzeitiger hierarchischer Überlegenheit seiner Vorkämpfer. Der Zwang ist Teil der extremistischen Begriffsbedeutung, wie auch drastische Maßnahmen zur Gegnerbekämpfung Teil extremistischer Bewegungen, Gruppen usw. ist. Die Gewaltbejahung geht bis zum Massenmord. Der Extremismus steht der Würde des Menschen und der Menschenrechte diametral gegenüber, seine Ziele sind oft Vernichtung, Unterdrückung, Segregation, Demütigung, Entwürdigung und Verachtung. Der Radikalismus steht allenthalben für Missachtung (statt Vernichtung), Isolation (statt Segregation), Despektierung (statt Entwürdigung), Respektlosigkeit (statt Demütigung) und Frechheit (statt Verachtung). Deshalb ist der Extremismus auch nicht die „Vollversion“ des Radikalismus. Vielleicht ist das deutlichste Zeichen für den Extremismus, dass er eigentlich gar keine eigene (Parteien-) Geschichte hat und wirklich eine Form des Äußersten (im Sinne des Wortes) ist. Der Radikalismus propagiert emanzipatorische Werte und wirbt für einen Zugewinn an Freiheit oder Gleichheit, bahnbrechend bricht er in eine Zukunft auf, die zwar utopische Elemente aufweist, bei der es jedoch nicht um eine vollkommene Utopie einer glücklichen und guten Gemeinschaft geht, die erst durch die komplette Vernichtung des Gegners erreicht wird. Der Extremismus sieht hingegen im Pfad

der maßlosen Gewaltausübung den Weg hin zu einer besseren und glücklicheren Zukunft einer homogenen Gemeinschaft, die keine Konkurrenz oder Gegner kennt.

Extremistische Bewegungen sind nicht demokratisch organisiert. Dem Radikalismus ähnlich ist er, weil auch der Extremismus in der Regel eine Utopie entwickelt hat. Anders als der Radikalismus, garniert der Extremismus diese Utopie jedoch mit einer Form der Palingenese und fordert Verhaltenskonformismus im Sinne seines gesellschaftlichen Leitbildes. Das fehlende Anerkennen des Individuums äußert sich durch die ständige Prüfung des „noch Dazugehörens“. Immer wieder wird so erwogen, ob ein Mensch aus der Gesamtheit fällt, in der die partikuläre Moral wirksam ist und dessen Herausfallen mit dem Tode bedroht wird. Im Bereich des Extremismus kann es keine Austrittsklausel geben – wer von dieser Gebrauch macht, fällt aus dem Bereich, in dem Moral noch gilt, heraus. Damit ist aber ein weiterer Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus beschrieben – während der Radikalismus eine (mehr oder weniger kommensurable) Option unter Optionen darstellt und so in den Bereich des Pluralismus gehört, ist der Extremismus durch stark monistische Züge geprägt. Genau genommen soll es, wenn es nach den Extremisten ginge, gar keine Wahlmöglichkeiten mehr geben. Es handelt sich um das Diktat.

Der Extremismus lehnt die friedliche Konfliktbeilegung ab, er ist deshalb anti-konstitutionell und anti-demokratisch. Weil er in Freund-Feind Schemata denkt, lehnt er jede Form des Pluralismus ab und versucht autoritär seine eigenen Vorstellungen von einem guten und richtigen Leben durchzusetzen. Der Extremismus bekämpft jede Form der Abweichung unnachgiebig und fanatisch, denn für ihn gibt es es nur den einen guten Weg; dabei ist ihm jedes Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele recht, auch massive Gewalt und menschliche Grausamkeit. Den Rechtsstaat lehnt er rundheraus ab, auch weil er sich nicht durch einen Gesetzeskorpus in seiner Handlungsfreiheit beschränken lassen will. Der Feind soll auch gar keine Rechte haben, deshalb ist der Rechtsstaat für den Extremismus auch ‚nichts nutze‘, vielmehr ist die Bewegung das Gesetz. Um sich Gefolgschaft zu sichern nutzt der Extremismus Gewalt und Zwang und kommuniziert über den Befehl, denn er befürwortet Uniformität. Die Homogenität der Gesellschaft soll vorangetrieben werden, wobei von einer Interessenidentität von Führung und Gefolgschaft ausgegangen wird. Der Extremismus wendet sich gegen jede Form der Moderation, er lehnt moderate Kräfte ab, die ihm als mögliche innere Feinde verdächtig erscheinen. Er zielt Gewalt vor Propaganda vor und nutzt Gewalt als zentrale Propagandastrategie. Seine zentralen narrative bestehen aus der ständigen Referenz an starkes Leid, große Gefahr und schweren Kummer, der durch einen anderen ausgelöst wird (den Feind), einer visionären Utopie einer besseren und glücklichen Gesellschaft, die sich von Kummer, Leid und Gefahr befreien konnte, indem der Weg des Kampfes eingeschlagen wurde und der Feind unnachgiebig bekämpft und absolut besiegt wurde. Der Kampf gegen den Feind ist gleichzeitig die Realisation der Utopie, der Weg zu Glück und „guter Gesellschaft“. Unversöhnlich will der Extremismus auf der politischen Ebene den offenen Marktplatz der Ideen abschaffen und lehnt jede Einrichtung zur friedlichen Konfliktbeendigung (inklusive einer moderaten Einstellung und konstitutionellen Verfahrensweisen) ab, da er dem Mythos des Entscheidungskampfes anhängt, deshalb ist der Extremismus zutiefst antidemokratisch.

Der Extremismus appelliert nicht an die Vernunft. Extremisten nutzen Geschichten und Mythen um ihren Weg zur Macht zu ebnen. Der Extremismus ist mithin eine indoktrinierende Ideologie, gegen Wertepluralität und Diversität der Lebensentwürfe gerichtet. Während der Radikalismus eine Form des Überzeugens beinhaltet, ist der Extremismus eine Form der Überwältigung. Sie überwältigen das Individuum durch verführerische Sprache, Symbole, Drohungen und Zwang. Dabei ist Gewalt das beliebteste Propagandamittel, sei es das auf den totalen Krieg oder apologetische Gewalt gegenüber Individuen. Die Würde des Menschen ist in Frage gestellt und gilt nur für die Extremisten selbst (aber ist auch unter ihnen nicht auf Dauer sicher). Wer nicht dazugehört, darf gefoltert, gemordet, geschändet werden und gilt nicht mehr als rechtsfähiges Individuum. Der Extremismus trifft deshalb absolute Entscheidungen. Jede Form der Abweichung wird bekämpft; die Existenz von Ambivalenz wird be-

stritten. Dabei wird immer eine emotionalisierende Kommunikation genutzt. Der Extremismus ist eine selbstständige Subkultur die sich an die Gegnergemeinschaft wendet, seien es subversive Versuche der Gegnerzerstörung, sei es die Ausübung massiver Gewalt. Der Extremismus nutzt hoch moderne Techniken der Gewaltausübung (seien es Einrichtungen zur Massentötung, seien es Kommunikationsmittel zur Ansprache von Freund und Feind usw.), aber verweist in seinen Mythen oft auf traditionelle Bilder. Aus dem hier ausgeführten lassen sich zehn Thesen ableiten.

Zehn Thesen zum Extremismus

1. Der Extremismus liegt außerhalb der Peripherie des demokratischen politischen Raumes.
2. Der Extremismus ist eine politische Haltung und Bewegung, die gewaltsam (bis hin zum Massenmord) bestehende Verhältnisse umstürzen will und mittels palingenetischer Mythen einen neuen Aufbruch (zu einer Endzeit) heraufbeschwört, der den Bruch mit allem Bestehenden symbolisieren soll.
3. Der Extremismus ist ein durch Ideologie getriebenes, unversöhnliches Denken und Verhalten, das den offenen Marktplatz der politischen Ideen abschaffen will, weil er aufgrund seines identitären Gesellschaftsverständnis, das Pluralismus ausschließt, keine Abweichung duldet.
4. Der Extremismus bekämpft jede Form gesellschaftlicher Diversität, er unterwirft Individuen und Gruppen seinem Diktat. Mithin handelt es sich beim Extremismus um eine kollektivitätsgläubige, monistische politische Unkultur.
5. Der Extremismus verbindet emotional unterfütterte Mythen des Verlusts (von Ehre, Ansehen, Macht und Territorium) mit Zukunftsmythen, mittels derer Gewaltanwendungen gerechtfertigt werden. Auf diese Weise emotionalisiert er seine Anhänger bis hin zu einem fanatischen Fanal.
6. Der Extremismus sucht keine Konfliktlösung und -vermeidung, sondern setzt sich für die Austragung eines Konfliktes im bewaffneten Kampf ein. Konflikte werden verabsolutiert, weil sich Extremisten im Besitz der alleinigen Wahrheit glauben. Völkerverständigung, und das Befördern von zwischenstaatlichen Organisationen, die dem internationalen Frieden dienen, lehnt der Extremismus ab. Der Extremismus verachtet die Demokratie und ihre Verfahrensweisen, weil sie auf die Moderation der Mitte angewiesen ist. Demgegenüber preist der Extremismus den Pathos des Entscheidungskampfes, seine eingeeengte Wahrnehmung kennt nur schwarz und weiß.
7. Gewalt wird als legitimes Mittel zur Willensdurchsetzung angesehen und selbst glorifiziert. Sie richtet sich nicht nur gegen den erklärten Feind, sondern potenziell gegen jeden und kann der Potenz nach zum „Teil der Mission“ werden. Die Gefahr von extremer Massengewalt ist stets aktuell.
8. Der Extremismus wendet sich gegen den Kernbestand der Menschenrechte, die für, auf alle Gesellschaftsmitglieder zielende Kollektivziele, aufgegeben werden. Die menschliche Würde als eigenständiger, nicht zu hinterfragender Wert, wird von ihm weitgehend abgelehnt und bekämpft. Er sieht sich in der fundamentaloppositionellen Frontstellung gegen Einrichtungen, die das Politische einschränken, wie etwa die unbedingten Rechte freier und selbstbestimmter Individuen.
9. Die partikularmoralischen Elemente des Extremismus und sein stets sich selbst aktualisierender Hass wird durch aufhetzende Ansprachen übertragen und stiftet unter seinen Anhängern Sinn, der das eigentlich Religiöse zu ersetzen vermag wo er nicht selbst schon Ausdruck eines fundamentalistischen Religionsverständnisses ist. Mithin besitzt der Extremismus eine starke irrationale Glaubenskomponente; er ist für rationale Argumente nicht mehr zugänglich.

10. Als ideogieverkapselte, selbstständige Subkultur neigt der Extremismus zu Drohungen gegenüber von ihm definierten Feinden, nimmt jedoch populistische Forderungen aus der Mehrheitsgesellschaft auf und wendet diese so, dass sie seinen Zielen zur Machtergreifung dienen. Anders als der vom Radikalismus favorisierte Isolationismus, der sich mit seiner gesellschaftlichen Randexistenz abgefunden hat, bemüht sich der Extremismus darum, an die Macht zu gelangen.

Auf Basis dieser Strukturelemente, und der vorgehenden Diskussion lässt sich die folgende konsensfähige Extremismus Definition formulieren:

Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Neigung zur Persönlichkeit, die konkreten Anstrengungen reichen von Methoden bis zur Bestrebung, die politischen Gebilde umfassen staatliche Strukturen bis hin zu politischen Kräften und Bewegungen. Er lässt sich als eine kompromisslose Haltung verstehen, bei der systematisch Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele ausgeübt werden. Es handelt sich dabei um ein Politikverständnis des Kampfes und nicht des Wettbewerbs, deshalb können Kompromisse nicht gefunden werden und das Gegenüber wird bei Abweichung kompromisslos und bei Inkaufnahme verbrecherischer Taten und gewaltvoller Verfahren unterdrückt. Das identitäre Gesellschaftsverständnis führt dazu, die gesamtgesellschaftliche Diversität zu vernichten und Vielfalt, Pluralität und Toleranz abzulehnen, um eine umfassende Homogenisierung einzuleiten. Die mit Gewalt gegen die Gesellschaft durchgesetzte Homogenisierung wird von emotionalisierenden Mythen begleitet. Der Extremismus liegt an der gesellschaftlichen Peripherie, er will auch unter massivem Gewalteininsatz bestehende Verhältnisse ändern, um (im Rahmen eines palingenetischen Mythos) einen neuen Aufbruch anzukündigen. Der Extremismus etabliert den gedanklichen Dualismus von Freund und Feind, von Schwarz und Weiß. Er ist eine politische Unkultur und in seinem Fanatismus unerträglich Intolerant. Auf gesellschaftlicher Ebene ist der Extremismus autoritär und mit einem identitären Gesellschaftsverständnis (Identität von Regierenden und Regierten) ausgestattet. Der Extremismus fröhnt einem pluralismus- und diversitätsfeindlichen, antihumanistisch motivierten gesellschaftlichen Interventionismus. Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wertepurale Gesellschaft mit ihren staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.

5.2.3 Abgrenzungen

Die wesensmäßige Beschreibung der Begriffsinhalte stellt einen wichtigen Beitrag zum Begriffsverständnis dar. Die Beschreibung von Unterscheidungsmerkmalen dient dazu, die Eigenständigkeit der Begriffe zu manifestieren und die Begriffsgrenzen noch einmal stärker zu akzentuieren. Auf Grund der vorgehenden Diskussion lassen sich Radikalismus und Extremismus wie folgt gegeneinander abgrenzen:

1. Wichtiges Unterscheidungskriterium ist die Anwendung von Gewalt. Der Radikalismus nutzt nur punktuell Gewalt, während es sich beim Extremismus um Gewaltanwendung bis hin zur extremen Massengewalt handeln kann.
2. Beide -Ismen beinhalten eine Erzählung von Verlust und möglichem Gewinn. Die emotionalisierende Komponente ist beim Extremismus mit einem palingenetischen Moment unterfüttert, während der Radikalismus keine palingenetische Erzählung besitzt.
3. Der Extremismus ist per se demokratiefeindlich und möchte die konstitutionalistische Demo-

kratie abschaffen. Der Radikalismus kann demokratiefeindlich sein, ist dies aber nicht per Definition.

4. Der Extremismus befindet sich in Frontstellung zu den Menschenrechten und allen Einrichtungen, die diesem Zweck dienen. Alles wird dem Kollektivziel untergeordnet. Der Radikalismus richtet sich nicht unbedingt gegen die Menschenrechte, es gibt historische Beispiele, in denen Radikale sich für erweiterte Menschenrechte eingesetzt haben.
5. Der Extremismus will den offenen Markt der Ideen komplett vernichten. Der Radikalismus ist mit einer klaren politischen Zielsetzung ausgestattet und Advokat eines vom Mainstream stark abweichendem Handlungspfad. Der Radikalismus ist deshalb eine Antikultur, der Extremismus ist aber eine Unkultur.
6. Der Radikalismus ist eine mit harten Bandagen kämpfende, rebellierende Opposition und richtet sich gegen das Establishment (und bringt dem Mainstream eine gewisse Missachtung entgegen), der Extremismus richtet sich gegen die Gesamtbevölkerung.
7. Ist die Bewegung schwach, kann sich der Radikalismus in eine Form des intoleranten Isolationsismus/Nischenkultur zurückziehen und wird so Teil der gesamtgesellschaftlichen Diversität. Der Radikalismus kann sich sogar mit seiner eigenen überwiegenden Bedeutungslosigkeit abfinden und geht eigene, nicht unbedingt konflikttherausfordernde Wege. Der Extremismus verfolgt hingegen einen diversitätsfeindlichen, antihumanistisch motivierten gesellschaftlichen Interventionismus, bei dem es z.B. darum geht, Begriffe zu besetzen. Der Extremismus kann sich nicht in die Gesamtgesellschaft integrieren, sondern befindet sich aufgrund seiner eigenen Struktur im stetigen Konflikt mit der Gesamtgesellschaft.
8. Der Extremismus ist durch partikularmoralische Elemente gekennzeichnet. Der Radikalismus ist der Tendenz nach eher universal-moralistisch orientiert.
9. Im Gegensatz zum Radikalismus ist der Extremismusbegriff ein auf die Diktatur bezogener Begriff. Es handelt sich bei Extremismus um Strömungen, die die Diktatur befürworten oder anstreben, dies kann für den Radikalismus nicht eindeutig gesagt werden.
10. Während der Radikalismus die härteste Form der Opposition ist, sprengt der Extremismus den Begriff der Opposition. Der Radikalismus befindet sich im Dunstkreis gewalttätiger Politiken, während der Extremismus selbst gewalttätigste Politik symbolisiert. Während der Radikalismus eher auf den Begriff des „Widerspruchs“ bezug nimmt (bis hin zu illegaler Untergrundarbeit) so ist der Extremismusbegriff eher an die gegensätzliche Unvereinbarkeit gekoppelt.

5.2.4 *Ausblick*

Für die vertiefte Beschäftigung mit dem Begriffsverhältnis von Extremismus und Radikalismus wird es in Zukunft notwendig sein, eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Antonymen vorzunehmen. Dies wird notwendig sein, um verantwortliche Interventionsmaßnahmen zu entwickeln. Die Unterscheidung der Begriffe ist zentral für die Entwicklung von werteppluraler Gesellschaft und dem Schutz diverser Lebensentwürfe im Sinne gesellschaftlicher Ambiguität. Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Integration von Beschreibungen dieser schützenswerten Werte, in den Korpus von Sicherheitskonzepten. Eine Integration der verschiedenen Theorien im Sinne einer Synopse ist überdies ein wichtiges Unterfangen. Das Nebeneinander verschiedener Theorierahmen ist nur dann akzeptabel, wenn Konzepte zur Integration der Deutungen existieren. Die Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus ist dabei ein Beitrag zur Entwicklung von Deutungskompetenz. Die Entkopplung der Begriffe stellt demnach einen Beitrag zur Entwicklung sicherheitspolitischer Vorstellungen dar, die sich gegen gewaltvolles Verhalten und menschenverachtende Einstellungen richten, bei gleichzeitigem Schutz der offenen Gesellschaft. Dieser Gegenpol muss jedoch noch vertiefender ausgearbeitet werden. Bisland

ist den Antonymen nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet worden. Was den Analysebegriffen gemeinsam ist, konnte hier durchaus angesprochen werden, doch eine vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit den gemeinsamen Merkmalen konnte aufgrund Platzmangels nicht mehr erfolgen. Sich dem tertium comparationis systematisch zu widmen und die Diskussion auf die hier vorgelegte Begriffsarbeit rückzubeziehen, bleibt eine vornehme Aufgabe der Zukunft. Eine weitere wichtige Aufgabe ist es nun, ausgehend von der hier erarbeiteten Konsensdefinition, die tatsächlichen Programme und Praktiken anti-extremistischer Arbeit zu untersuchen und zu bewerten. Ein weiterhin wichtiger Punkt ist die beschreibende Analyse der Begriffswelt. Welche Begriffe zur Begriffsfamilie gehören und welches Verhältnis sie untereinander aufweisen, wie sie mit den Analysebegriffen zusammenhängen, dies konnte hier nur angedeutet werden. Eine weitere Diskussion möglicher Ergebnisse wäre in der Zukunft wünschenswert.

Diese Arbeit hat einen Beitrag zur Etablierung von Konsensdefinitionen vorgelegt und eine Diskussion des Ergebnisses wird in der Zukunft wichtig sein. Die Vorlage einer Konsensdefinition war ein wichtiger Schritt hin zu einer Entpolitisierung und Verwissenschaftlichung der Analysebegriffe. Wenngleich die Begriffe so Teil der politischen Arena bleiben, so ist doch davon auszugehen, dass diese Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung des Extremismusbegriffes geleistet hat.

6 APPENDIX

6.1 Radikalismus Definitionen in chronologischer Reihenfolge

Dictionnaire Politique, 1842 : “Le radicalisme est donc, en tout temps, cette doctrine d’innovation qui prend pour base la conscience et la raison.”¹⁶⁸⁸

Bauer, 1844: „Selbst die kritische Opposition gegen den Liberalismus, die sich radikale nannte, war nichts als der weitergehende Liberalismus, wie denn überhaupt der Radikalismus vor allem in der Forderung des Weitergehens, in dem Vorwurfe des Nichtweitgenuggehens bestand.“¹⁶⁸⁹

Encyclopedia des gens du monde, 1844: „Noms donné à l’opinion et au parti qui, renchérissant sur le libéralisme et les partisans des réformes partielles et modérées, prétendent changer radicalement les institutions politiques.“¹⁶⁹⁰

Rohmer 1844: „Der Mensch ist von Natur ein politisches Wesen. Im Organismus der menschlichen Seele liegt folglich der ganze Organismus des Staats. [...] Der Ursprung der Parteien geht somit aus der organischen Entwicklung des Menschen, d.h. aus den Lebensstufen des menschlichen Geistes hervor. Diese Lebensstufen sind sichtbar ausgedrückt in den Lebensaltern. Die Stufen als selbstständige Gestaltungen für sich und nebeneinander sind die Parteien. Das schaffende Prinzip ist im

¹⁶⁸⁸ Dictionnaire Politique (1842) Op.Cit.: Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta 1972. S. 117.

¹⁶⁸⁹ Edgar Bauer, *Allg. Literaturzeitung* (1844).) Op.Cit.: Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta 1972. S. 119.

¹⁶⁹⁰ Encyclopedia des gens du monde (1844) S. 335; op. cit.: Peter Wende: Radikalismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Vol. 5. Stuttgart: Klett-Cotta 1972. S. 117.)